

COMPLIANCE MANAGEMENT IM BISTUM LIMBURG



**KATHOLISCHE
KIRCHE
BISTUM LIMBURG**



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit dem Compliance Bericht 2022 haben wir uns auf den Weg gemacht, öffentlich und transparent darzustellen, wie und in welchen Schritten das Compliance Management System im Bistum Limburg aufgebaut wird.

Der Schwerpunkt des ersten Berichtes umfasste vorrangig die Implementierung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Projekt der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. In diesem Bericht wurde deutlich, dass vielfältige Maßnahmen umgesetzt wurden, um Betroffene zu hören, Interventionen zu qualifizieren und gleichzeitig einen weiteren Schwerpunkt auf die Prävention zu legen, um weitere Taten zu verhindern bzw. das diesbezüglich bestehende Risiko möglichst stark zu verringern.

Wir sind im Jahr 2023 wieder weitergekommen. Jedoch sind Aufgaben auch weiterhin zu bearbeiten und gleichzeitig neue Herausforderungen aufzunehmen. Was wir erreichen konnten und welche weiteren Ziele wir uns gesetzt haben, lesen Sie in Teil 1 dieses Berichtes.

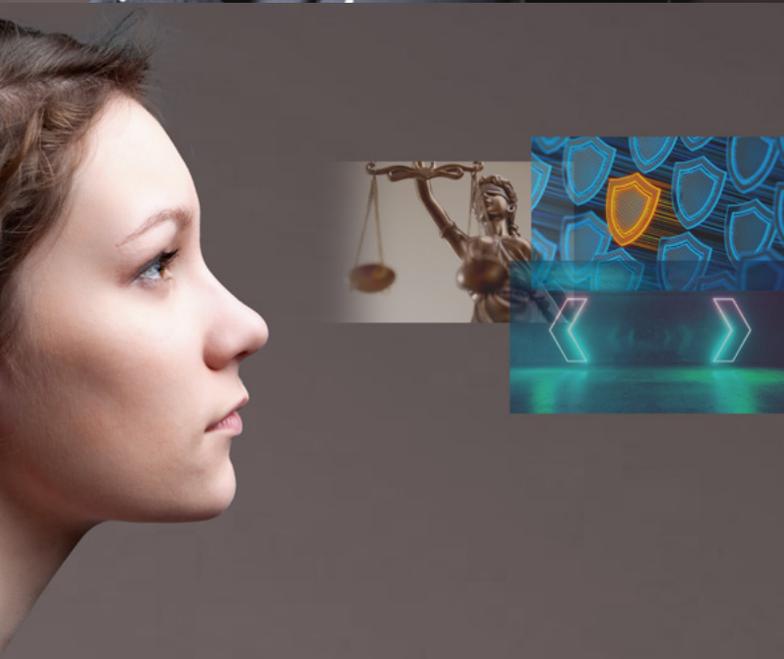
Der Aufbau eines Compliance Management Systems ist darüber hinaus auch Ausdruck eines Change-Prozesses, in dem wir uns als Kirche und als Bistum aktuell befinden. Wir sehen die Zeichen der Zeit und streben nach einer zu uns passenden Implementierung zeitgemäßer Management- und Führungsstrukturen. Maßstab und Orientierung dafür ist die Anleitung „Kirchliche Corporate Governance. Grundsätze guter Finanzwirtschaft“, die vom VDD herausgegeben wurde, der wir uns als Bistum Limburg verpflichten und darauf basierend ein für unser Bistum passendes Konzept entwickeln. Diese Management-Grundsätze sowie unsere Gedanken hierzu lesen Sie in Teil 2 dieses Berichtes.

Ein solcher Bericht und die berichteten Maßnahmen entstehen durch das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Allen, die sich eingesetzt haben, sage ich herzlichen Dank. Ebenso danke ich allen Beteiligten für die Rückmeldungen zum Bericht 2022 und ermutige, auch für diesen Bericht über das Jahr 2023 zu einem Feedback.

Dr. Wolfgang Pax
Generalvikar



INHALT



TEIL 1: **BETROFFENE HÖREN – MISSBRAUCH VERHINDERN**

- 06 1. Einleitung – Abschluss I-MHG und Aufbau Fachstelle gegen Gewalt
- 07 2. Vorstellung der im Compliance Bericht 2022 angekündigten Maßnahmen
- 12 3. Überprüfung der im Bericht 2022 genannten Ziele
- 21 4. Implementierungsgrad der Maßnahmen¹

TEIL2: **WEITERENTWICKLUNG COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM**

- 24 1. Compliance Management – was ist das eigentlich?¹
- 24 2. Ziel des Compliance Managements im Bistum Limburg – was möchten wir langfristig erreichen?¹
- 25 3. Eingeleitete Maßnahmen bis 2023 – was haben wir bisher erreicht?¹
- 31 4. Ausblick 2024 – wie entwickeln wir uns weiter?¹

TEIL 1

**BETROFFENE
HÖREN –
MISSBRAUCH
VERHINDERN**





TEIL 1: **BETROFFENE HÖREN – MISSBRAUCH VERHINDERN**

1. EINLEITUNG – ABSCHLUSS I-MHG UND AUFBAU FACHSTELLE GEGEN GEWALT

Am 28. November 2023 präsentierte der bischöfliche Beauftragte für die Implementierung den Abschlussbericht des Implementierungsprozesses der MHG-Maßnahmen. Die Fachstelle gegen Gewalt behält die Übersicht der noch offenen Implementierungsaufträge. Die Ergebnisse sind auf der Homepage einsehbar¹.

Die Fachstelle gegen Gewalt ist eine neu gegründete Einrichtung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gemeinden, Einrichtungen und Mitglieder des Bistums. Sie ist gebündelt für Prävention, Intervention und Aufarbeitung in der Diözese zuständig. Die vorherige Koordinationsstelle Prävention ist in ihr aufgegangen. Die Fachstelle gegen Gewalt führt deren Arbeit weiter, Präventionsmaßnahmen fest in allen Bistumsstrukturen zu verankern und dabei zu helfen, das gesamte Bistum zu einem sicheren Ort für alle Menschen zu machen.

Die Fachstelle gegen Gewalt veröffentlicht jährlich einen Bericht, in dem die Arbeitsbereiche und Themenschwerpunkte ihrer Arbeit beleuchtet und Ergebnisse vorgestellt werden. Der erste Bericht befasst sich mit dem Zeitraum Oktober 2023 bis April 2024 und ist auf der Webseite der Fachstelle veröffentlicht².

**Das Team der
Fachstelle
gegen Gewalt**



1 Link: <https://sichersein.bistumlimburg.de/>.

2 Link: <https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/>.

2. VORSTELLUNG DER IM COMPLIANCE BERICHT 2022 ANGEKÜNDIGTEN MASSNAHMEN

Im Kapitel „Ausblick“ auf das Jahr 2023 wurden im Compliance Bericht 2022 Implementierungsmaßnahmen genannt, auf die an dieser Stelle eingegangen werden soll. Es wurden die folgenden Maßnahmen abgeleitet:

Maßnahmen „Mit den Menschen“

- Ein für jeden zugängliches Beschwerdemanagement
- Einrichtung einer externen Ombudsstelle, speziell auf Kinder ausgerichtet
- Förderung der spirituellen Autonomie
- Änderung der Organisationsstruktur des Bischöflichen Ordinariats (aus Kinderperspektive) / Einrichtung einer neuen Fachstelle gegen Gewalt

Maßnahmen „Gegen Machtmissbrauch“

- Theologie angesichts des Missbrauchs
- Einrichtung von Doppelspitzen
- Die Transparenz in Gesetzgebungsprozessen / Beratungsgänge in kurialen Gremien werden verbessert
- Struktur und Arbeitsorganisation des Bischöflichen Ordinariats inklusive der kurialen Gremien werden reformiert
- Einführung einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Pfarrerreferenten führen regelmäßige Mitarbeitergespräche mit kanonischen Pfarrern
- Begleitung von Priestern nach der Ausbildung
- Neuregelung der Supervision und Intervention

Die Ziele sowie weiterführende Details sind auf der Homepage im Maßnahmenplan des Implementierungsauftrages einsehbar^{3,4}.

3 Link: <https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/thema/aufarbeitung>.

4 Link: https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Meldungen/2021/Implementierung Dateien/20210310_Implementierungsplan_gekuerzt.pdf.

2.1 MASSNAHMEN „MIT DEN MENSCHEN“

2.1.1 EIN FÜR JEDEN ZUGÄNGLICHES BESCHWERDEMANAGEMENT

Die neue Beschwerdeordnung¹ des Bistums Limburg trat zum 1. Dezember 2023 in Kraft. Gleichzeitig hat auch der Beschwerdenavigator seinen Dienst angetreten. Die neuen Beschwerdewege wurden auf verschiedenen Kanälen innerhalb des Bistums bekannt gemacht und erhalten auch die Möglichkeit für anonymisierte Beschwerden. Die Beschwerdeordnung wurde im Amtsblatt 10/2023 veröffentlicht und ist dort online abrufbar. Auf der Homepage² ist zudem ein Video verlinkt, welches die Beschwerdeabläufe einfach erklärt. Bis Dezember 2023 sind insgesamt drei Beschwerden beim Beschwerdenavigator eingegangen.

Implementierungsgrad
der Maßnahme:

100 %

Weitere Details sowie die Strategie zur Weiterentwicklung des Beschwerdemanagements im Bistum Limburg sind unter Teil 2 dieses Berichts näher beschrieben.

2.1.2 Einrichtung einer externen Ombudsstelle, speziell auf Kinder ausgerichtet

In seiner Sitzung am 31. Mai 2023 hat der Diözesansynodalrat den Implementierungsauftrag „1.1.3 Einrichtung externe Ombudsstelle“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Bischof Dr. Bätzing hat den Diözesan-Caritasverband (DiCV) mit der Umsetzung beauftragt. Die Einrichtung einer externen Ombudsstelle, die speziell auf Kinder ausgerichtet ist, hat das Ziel, eine angemessene Anlaufstelle für Kinder zu schaffen. Mit der Umsetzung des Anspruchs, Kinderrechte zu wahren und Ohnmacht zu beseitigen, wird die Kirche Vorreiterin einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung.

Das Bistum Limburg will es betroffenen Kindern und Zeugen im Kindesalter leichter machen, Missbrauch zu melden. Die Einrichtung solcher Ombudsstellen erfolgt in Kooperation mit anderen Trägern wie anderen Diözesen, der Deutschen Bischofskonferenz, Wohlfahrtsverbänden und anderen freien Trägern.

Gemäß Vorschlag des Bistumsteams bzw. des Diözesansynodalrates und der Beauftragung durch Bischof Dr. Bätzing wird das Bistum Limburg keine eigenen Ombudsangebote einrichten, sondern die unabhängigen Ombudsstellen der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen unterstützen. Mit der Weiterentwicklung des Sozialgesetzbuches VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 hat der Bund die Länder zur Bereitstellung unabhängiger Ombudsstellen verpflichtet. In Hessen wird die Stelle durch den unabhängigen Verein Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V. wahrgenommen, zu dem sich die freien Träger zusammengeschlossen haben. Die Aufnahme der Vereinstätigkeit erfolgt mit der Finanzierungszusage durch das Land Hessen im Jahr 2024. Eine vergleichbare Lösung für Rheinland-Pfalz besteht in der Form bislang noch nicht, wird jedoch regional durch einen freien Trägerverein angeboten.

1 Link: https://rechtssammlung.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Amtsblatt/Amtsblatt-laufender-Jahrgang/2023-10_Amtsblatt.pdf.

2 Link: <https://sichersein.bistumlimburg.de/beitrag/beschwerdeordnung-2/>.

Die Umsetzung des Auftrages für das Bistum Limburg umfasst drei Elemente: Unterstützung der Gründung des Vereins „Ombudsangebot in der Kinder- und Jugendhilfe Hessen“ zur Trägerschaft der Gemeinsamen Hessischen Ombudsstelle (GHOST), Einrichtung einer „Stiftung Kinderrechte im Bistum Limburg“ (Start 2025) und Einsetzung eines „Kuratoriums Kinderrechte im Bistum Limburg“ (Start 2024).

Für das Jahr 2024 wird der DiCV eine Projektstelle mit 50 % Beschäftigungsumfang und über die Dauer von zwei Jahren besetzen, um die Aufträge „Unterstützung des Aufbaus der Hessischen Ombudsstelle“, „Einrichtung einer Stiftung Kinderrechte im Bistum Limburg“ sowie „Einrichtung eines Kuratoriums Kinderrechte im Bistum Limburg“ umzusetzen. Da die Einrichtung einer externen Ombudsstelle ein Gemeinschaftsprojekt vieler Wohlfahrtsverbände ist, wird die vollständige Implementierung voraussichtlich bis Ende 2025 andauern – eine sichere und wirksame Struktur hat hierbei oberste Priorität.

**Implementierungsgrad
der Maßnahme:**
75 %

2.1.3 Förderung der spirituellen Autonomie

Das Konzept zur Förderung der spirituellen Autonomie, „Spirituelle Autonomie fördern – spirituellen Missbrauch verhindern“³ ist verabschiedet worden und auf der Homepage des Bistums Limburg sowie als Printausgabe erschienen. Das Konzept kann über die Fachstelle gegen Gewalt bezogen werden.

**Implementierungsgrad
der Maßnahme:**
100 %

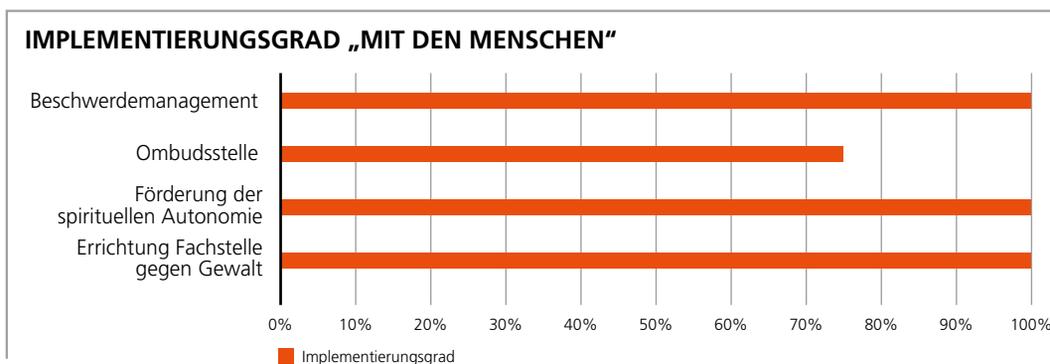
2.1.4 Änderung der Organisationsstruktur des Bischöfliches Ordinariates (aus Kinderperspektive) / Einrichtung einer neuen Fachstelle gegen Gewalt

Die eindeutige und kindergerechte Zuordnung der Stellen für Prävention, Intervention und Aufarbeitung wurde im Rahmen der Fachstelle gegen Gewalt neu aufgestellt und die Kompetenzen wurden zentral gebündelt.

Die Fachstelle gegen Gewalt hat im September 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Die personellen Ressourcen der Leitung in Form einer Doppelspitze – Präventions- und Interventionsbeauftragter und einer Referentin für die Fachstelle – sind besetzt. Ebenso konnte ein weiterer Präventionsbeauftragter, eine Referentin für betroffenenensensible Kommunikation und eine Verwaltungsfachkraft gewonnen werden.

**Implementierungsgrad
der Maßnahme:**
100 %

3 Link: https://sichersein.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/sichersein/Downloads/Broschuere_Spirituelle_Autonomie_Spiritueeller_Missbrauch.pdf



2.2 MASSNAHMEN „GEGEN MACHTMISSBRAUCH“

2.2.1 Theologie angesichts des Missbrauchs

Implementierungsgrad
der Maßnahme:
95 %

Das Buch zur Theologie angesichts des Missbrauchs ist Ergebnis der umfassenden Beratungsmaßnahmen und wird voraussichtlich im Jahr 2024 erscheinen. Titel des Buches ist „Verstelte Heiligkeit: Umgang mit Scham und Schuld. Theologische Aufbrüche zu mehr Gerechtigkeit“. Alle Infos zum Buch sind auf der Homepage verfügbar⁴, ebenso wie ein Vorabeblick in die Lektüre⁵.

2.2.2 Einrichtung von Doppelspitzen

Die Umsetzung erfolgte im Bistumsstatut, welches am 7. Dezember 2022 in der Form erlassen wurde, dass Bereichs- und Regionalleitungen ebenso wie der Generalvikar und der Bischöfliche Bevollmächtigte im Tandem leiten. Dabei wird eine geschlechtergerechte Stellenbesetzung angestrebt. Darüber hinaus werden die Leitungsteams zeitlich befristet eingesetzt, um eine Manifestation von Machtstrukturen zu verhindern, im Falle der Regionalleitungen erfolgt dies durch Wahl.

Implementierungsgrad
der Maßnahme:
90%

Das Bistum Limburg hat sich auch weiterhin zum Ziel gesetzt, die noch nicht vollständig besetzten Leitungsteams entsprechend zu besetzen. Dass dies zurzeit noch nicht vollständig der Fall ist, liegt u.a. an der aktuell herausfordernden Arbeitsmarktsituation. Die vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen wird auch zukünftig ebenfalls durch die Analysen des Gleichstellungsteams überwacht.

2.2.3 Die Transparenz in Gesetzgebungsprozessen / Beratungsgängen in kurialen Gremien wird verbessert

Implementierungsgrad
der Maßnahme:
30%

Am 12. Dezember 2023 hat das Bistumsteam zugestimmt, dass der bereits im Hauptausschuss Recht des Diözesansynodalrates behandelte Entwurf einer „Ordnung für das Normsetzungsverfahren (Gesetzgebungsverfahren) im Bistum Limburg“ in die Anhörung vor Beginn des Gremiengangs gegeben wird. Es ist vorgesehen, dass diese Ordnung in der zweiten Jahreshälfte 2024 gremial beraten und dann ggf. dem Bischof zur Inkraftsetzung vorgeschlagen wird.

2.2.4 Struktur und Arbeitsorganisation des Bischöflichen Ordinariats inklusive der kurialen Gremien werden reformiert

Implementierungsgrad
der Maßnahme:
30%

Was die Struktur und Arbeitsweise des Bischöflichen Ordinariates generell anbelangt, erfolgte im Jahr 2023 der Übergang von der bisherigen Dezernats- bzw. Zentralstellenstruktur hin zu der weiterhin noch im Aufbau befindlichen Bereichsstruktur von Leistungs- und Querschnittsbereichen sowie dem Stabsbereich. Nach ersten personellen Ergänzungen der im Bischöflichen Ordinariat bestehenden Gremien (Kammern, Ausschuss Bau und Liegenschaften) um eine dezentrale Perspektive, ist eine Arbeitsgruppe des Bistumsteams damit befasst, einen Vorschlag für die Einrichtung von Beratungs- und Entscheidungsteams für die Beratung der Gremien vorzulegen.

4 Link: <https://sichersein.bistumlimburg.de/beitrag/theologie-angesichts-des-missbrauchs-1/>

5 Link: https://sichersein.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/sichersein/Material/Buch_Theologie_angesichts_des_Missbrauchs.pdf

2.2.5 Einführung einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der durch die Deutsche Bischofskonferenz erarbeitete Entwurf hinsichtlich einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeitsordnung liegt aktuell dem Apostolischen Stuhl vor. Ein Erlass sowie weitere Schritte zur Umsetzung können lediglich in Abstimmung mit dem Apostolischen Stuhl unternommen werden. Das Bistum Limburg wird diesen Punkt auch weiterhin im Blick behalten und an dieser Stelle informieren, sobald es hierzu neue Entwicklungen gibt.

2.2.6 Pfarrerreferenten führen regelmäßige Mitarbeitergespräche mit kanonischen Pfarrern

Im Jahr 2023 wurde das Konzept der perspektivisch einzusetzenden Pfarrerreferenten im Priesterrat verabschiedet. Die operative Umsetzung im Hinblick auf die Stellenbesetzung stellt sich jedoch als äußerst herausfordernd dar. Die Stelle wurde mehrfach ausgeschrieben, konnte bislang jedoch noch nicht besetzt werden. Als Ziel für 2024 ist auch weiterhin diese Stellenbesetzung zu nennen.

Implementierungsgrad
der Maßnahme:
30 %

2.2.7 Begleitung von Priestern nach der Ausbildung

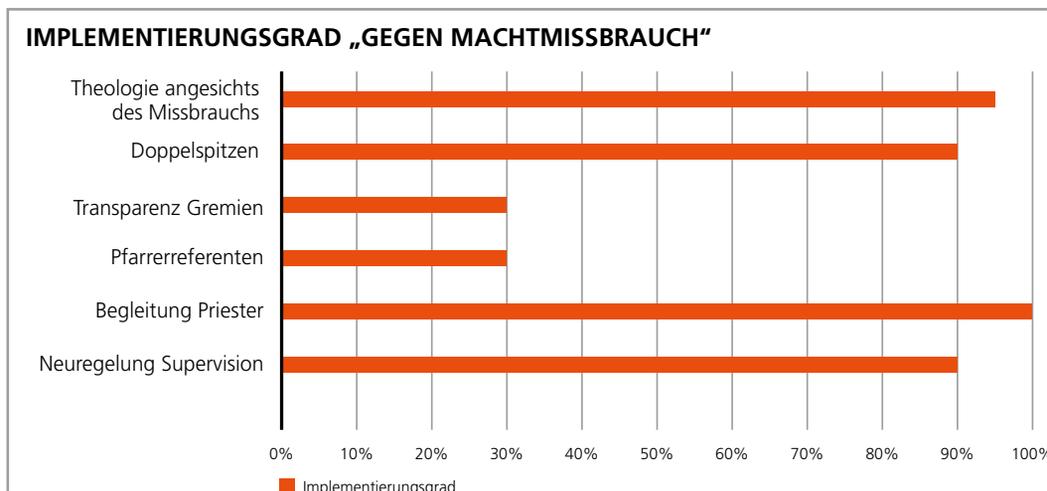
Es wird ein regelmäßiges Kursangebot zur Begleitung von Priestern nach der Ausbildung angeboten, welches der Reflektion der Persönlichkeitsentwicklung und Lebensentscheidung der Priester dient. Der erste Teil des zweiteiligen Kurses hat 2023 stattgefunden, der zweite Teil findet im Februar 2024 statt. Eine Evaluation erfolgt im Anschluss an den zweiten Teil.

Implementierungsgrad
der Maßnahme:
100 %

2.2.8 Neuregelung der Supervision und Intervention

Die im Implementierungsplan des MHG-Folgeprojektes beschriebenen verpflichtenden Supervisionen und Interventionen für Kleriker wurden im Nachgang durch eine vor allem extern, aber auch intern besetzte Fachgruppe fachlich begründet operationalisiert und bewertet. Nach Abschluss der Arbeiten dieser Fachgruppe hat sich durch hinreichendes Votum in den Qualitätsgutachten und den verschiedenen Gremienberatungen gezeigt, dass von dieser Maßnahme fachlich begründet abzuweichen ist. Die Erkenntnis war, dass verpflichtende Supervisionen und Interventionen dem eigentlichen Sinn der Maßnahme kontraproduktiv gegenüberstehen könnten. Daher wurden diese durch Empfehlung des Diözesansynodalarats sowie Beschluss des Bischofs abgeändert und eine neue Supervisionsordnung erlassen, die im ersten Quartal 2024 in Kraft treten wird.

Implementierungsgrad
der Maßnahme:
90 %



3. ÜBERPRÜFUNG DER IM BERICHT 2022 GENANNTEN ZIELE

3.1 ZIELERREICHUNG IM JAHR 2023 – ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Um zu überprüfen, ob das Bistum seine Ziele erreicht hat, werden an dieser Stelle einige Kennzahlen bzw. Messgrößen vor- und dargestellt. Diese umfassen insbesondere die Zahl der gemeldeten Missbrauchsbedingten, die Anzahl der implementierten Institutionellen Schutzkonzepte (ISK), die Anzahl der Geschulten Fachkräfte (GFK) sowie der Anteil von Frauen in Leitungs- und Führungspositionen.

Die Zahl der gemeldeten Missbrauchsbedingten ist ein Indikator, der auch im letzten Bericht für das Jahr 2022 herangezogen wurde. Für das Jahr 2023 werden hier ebenfalls die Ergebnisse der Interventionsarbeit vorgestellt. Grundlage hierfür ist die Interventionsordnung⁶. Die untenstehende Grafik zeigt, wie viele Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt gemäß Nummer 25 der Interventionsordnung im Interventionskreis behandelt wurden (*siehe Abb.1*).

Insgesamt gab es zwei Befassungen zu beschuldigten Klerikern und neun Befassungen zu beschuldigten Laien. Weiterhin wurde ein sonstiger Fall gemäß Nummer 26 der Interventionsordnung im Interventionskreis behandelt. Die Verortung der Fälle, in denen Laien beschuldigt waren, ergibt sieben Fälle aus dem Bereich Kindertageseinrichtungen und zwei Fälle aus dem Bereich Schulen.

Interpretation der Ergebnisse: Die Zahlen machen deutlich, dass sexualisierte Gewalt weiterhin ein Thema ist, auf das geschaut wird und über das gesprochen werden muss. Dass immer wieder Meldungen eingehen, ist jedoch auch ein Zeichen dafür, dass die Bereitschaft, genau hinzusehen und über Unsicherheiten und Grenzverletzungen zu sprechen, nach wie vor hoch ist. Es wird deutlich, dass auf allen Bistumsebenen Aufmerksamkeit und Sensibilität für das Thema vorhanden ist.

Betroffene von sexualisierter Gewalt haben seit dem 01.01.2021 die Möglichkeit, einen Antrag auf Anerkennung des Leids zu stellen. Gleichzeitig nahm die Unabhängige Kommission für

⁶ [Link: https://sichersein.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/sichersein/Downloads/InterventOrdnung/Interventionsordnung.pdf](https://sichersein.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/sichersein/Downloads/InterventOrdnung/Interventionsordnung.pdf).

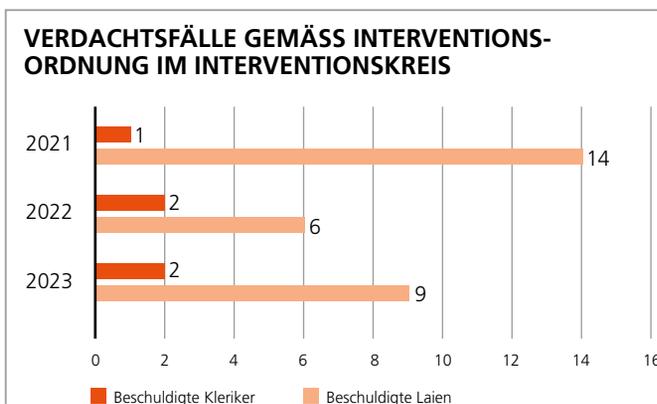


Abb. 1: Quelle: Statistische Auswertung Interventionskreis des Bistums Limburg.

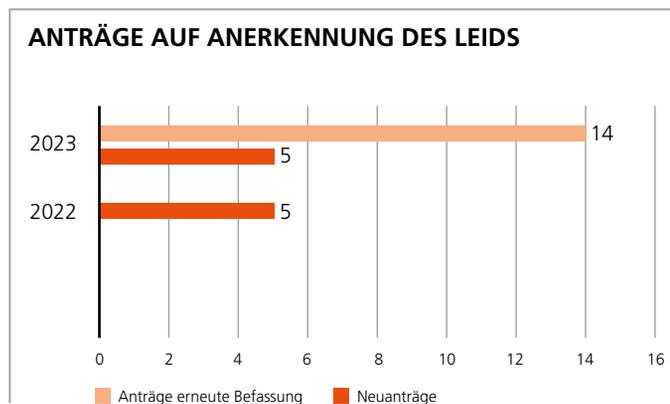


Abb. 2: Quelle: Statistische Auswertung Interventionskreis des Bistums Limburg.

Anerkennungsleistungen (UKA), bestehend aus 7 Mitgliedern, ihre Arbeit auf. Sie tritt damit an die Stelle der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS). Das Verfahren auf Anerkennung des Leids wurde bewusst in Ergänzung des Rechtsweges zu den ordentlichen Gerichten eingeführt. Oftmals können Betroffene ihre Forderungen gegen Beschuldigte nicht mehr gerichtlich durchsetzen, weil diese z.B. verstorben oder die Taten verjährt sind. Das Verfahren zur Anerkennung des Leids bietet daher die Möglichkeit, ohne die Belastung eines Gerichtsverfahrens Geldleistungen zu erhalten. Es müssen keine Beweise für den sexuellen Missbrauch oder seine Folgen erbracht werden. Es genügt, dass die Schilderung der Betroffenen plausibel ist.⁷ Hinsichtlich einer statistischen Auswertung bedeutet dies jedoch, dass im Jahr 2023 Fälle gemeldet wurden, die mitunter viele Jahre zurückliegen. Diese möchte das Bistum Limburg ebenfalls an dieser Stelle darstellen. Im Jahr 2023 wurden fünf Neuanträge auf Anerkennung des Leids sowie 14 Anträge zur erneuten Befassung nach Ziffer 12 gemäß den Richtlinien der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA)⁸ gestellt. Im Vorjahr 2022 waren es ebenfalls fünf Neuanträge. Nähere Informationen zu den Anerkennungsleistungen sind zudem dem Bericht der UKA zu entnehmen.⁹ Zwischen 2020 und 2023 wurden im Rahmen der Antragstellung auf Anerkennung des Leids weitere sechs Priester als neue Beschuldigte identifiziert. Davon wurden drei Beschuldigte von mehreren Betroffenen angegeben. Bei 5 der Beschuldigten waren die Taten verjährt bzw. die Beschuldigten bereits verstorben (*siehe Abb. 2*).

Die Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Bistums Limburg (Präventionsordnung)¹⁰ gilt für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie hilfebedürftige Erwachsene und ist am 1. Mai 2011 für das Bistum Limburg in Kraft getreten. Wesentliche Bausteine der Ordnung sind u.a. das Institutionelle Schutzkonzept, Beratungs- und Beschwerdewege sowie Präventionsschulungen. Im Jahr 2023 konnten folgende Einrichtungen ein den Bistumsstandards entsprechendes Institutionelles Schutzkonzept (ISK) oder ähnliche Ordnungen vorweisen (*siehe Abb. 3*).

- 7 Link: <https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/informationen-fuer-betroffene/verfahren-zur-erkennung-des-leids>.
 8 Link: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-ORDNUNG-Verfahren-zur-Anerkennung-des-Leids_final.pdf.
 9 Link: https://www.erkennung-kirche.de/fileadmin/uka/Dokumente/Taetigkeitsbericht_UKA_2023.pdf.
 10 Link: https://rechtssammlung.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/rechtssammlung.bistumlimburg.de/downloads/Mediathek_Praevention/Praeventionsordnung_2011.pdf

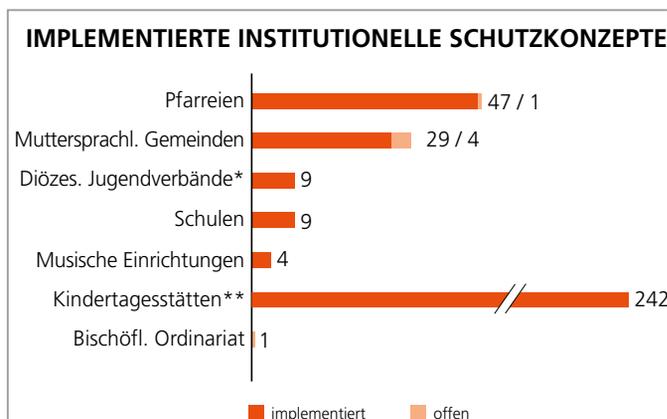


Abbildung 3: Quelle: Statistische Auswertung der Fachstelle gegen Gewalt des Bistums Limburg.

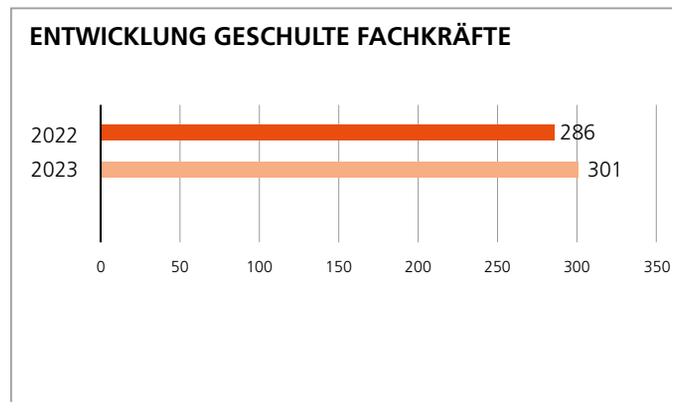


Abbildung 4: Quelle: Statistische Auswertung der Fachstelle gegen Gewalt des Bistums Limburg.

* Diözesane Jugendverbände, die an den Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) angegliedert sind,
 ** Gesetzliche Verpflichtung aus §45 SGB VIII

Geschulte Fachkräfte (GFK) im Bereich Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt sind für jede Einrichtung, Pfarrei und Bereichseinheit des Bischöflichen Ordinariates vorgesehen. Sie begleiten die Erstellung von Schutzkonzepten, wirken bei der Aktualisierung mit und verbreiten die Informationen in ihrer Einrichtung, sind Ansprechpartner bei Fragen und Problemen und sind mit den Meldewegen des Bistums bei Verdachtsfällen vertraut (siehe Abb. 4). Zum Ende des Jahres 2023 gab es insgesamt 301 geschulte Fachkräfte im Bistum. Auch für das Jahr 2024 werden weitere GFK ausgebildet.

Darüber hinaus ist es Ziel des Bistums Limburg, Leitungs- und Führungspositionen geschlechterneutral zu besetzen. Als Zwischenziel ist ein Frauenanteil von 33 % zu fokussieren, welches an dieser Stelle auch perspektivisch dargestellt werden soll.

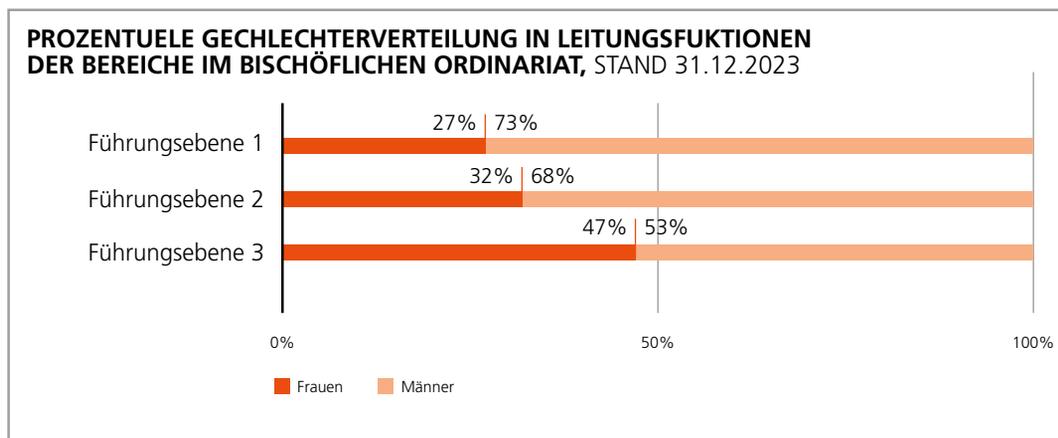


Abbildung 5: Quelle: Statistische Auswertung des Gleichstellungsteams des Bistums Limburg.

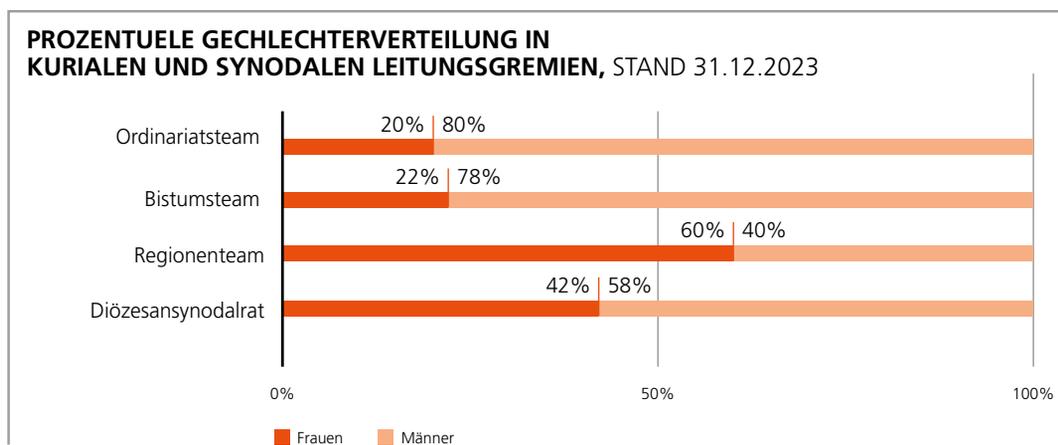


Abbildung 6: Quelle: Statistische Auswertung des Gleichstellungsteams des Bistums Limburg.

3.2 Überwachung der Zielerreichung in 2023

Ziele sollen SMART sein: spezifisch, messbar, ambitioniert, realistisch und terminiert. Diesen Grundsatz verfolgt das Bistum Limburg nach allgemeiner Managementlehre. Das bedeutet aber auch, dass wir unseren Fortschritt bzw. die Zielerreichungsgrade überwachen, ggf. nachsteuern und weiterentwickeln. Im folgenden Abschnitt wird auf die im Bericht 2022 formulierten Ziele geschaut und überprüft, inwieweit das Bistum diese Ziele erfüllen konnte.

ZIEL	VERANTWORTLICHKEIT	BESCHREIBUNG	STATUS
Interventionsordnung			
In der neuen Aufstellung der Fachstelle gegen Gewalt sollen die Verantwortlichkeiten im Feld der Intervention profiliert werden.	Fachstelle gegen Gewalt	Die Stelle als Interventionsbeauftragte wurde zum 1. Oktober 2023 besetzt.	 100 %
Der Zugriff des Beraterstabes auf die Beratungsunterlagen des Interventionskreises sollte bei Wahrung aller rechtlichen Erfordernisse technisch vereinfacht werden.	Fachstelle gegen Gewalt	Im Jahr 2023 wurde ein vereinfachtes System des Zugriffs über Sharefile umgesetzt.	 100 %
Die bestehende Ordnung wird mit dem Ende der Laufzeit noch einmal überprüft und ggf. angepasst.	Fachstelle gegen Gewalt	Da die Besetzung der Leitung Intervention erst im Oktober 2023 erfolgen konnte, was den wesentlichen Punkt der Änderung der Ordnung darstellt, musste die Anpassung der Ordnung unterbleiben. Die Anpassung soll orientiert an der Ordnung zum Normsetzungsverfahren erfolgen. Die Arbeiten hierzu starten im ersten Quartal 2024. Die bisherige Befristung in der Geltung der Ordnung wurde aufgehoben.	 25 %
Kommunikationsleitplanken			
In 2023 wird die Referentin für betroffenenensensible Kommunikation in den Interventionskreis aufgenommen und die Stelle organisatorisch in die neue Fachstelle gegen Gewalt eingebunden.	Aufsicht und Recht, Fachstelle gegen Gewalt	Die Einbindung in den Interventionskreis ist erfolgt und die Referentin an die Fachstelle gegen Gewalt angebonden.	 100 %
Die Inhalte der Kommunikationsleitplanken werden in Präventionsschulungen aufgenommen.	Fachstelle gegen Gewalt	Es erfolgte eine entsprechende Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten und die ersten gemeinsamen Schulungen wurden durchgeführt. Zukünftig sind entsprechende Kommunikationsschulungen verbindlich mit der Präventionsweiterbildung verknüpft.	 100 %
Es werden mindestens vier weitere Schulungen von Bistums- und Pfarrreimitarbeitern für die Bedürfnisse von Betroffenen durchgeführt werden.	Fachstelle gegen Gewalt	Es wurden vier weitere Schulungen im Bereich betroffenenensensible Kommunikation durchgeführt.	 100 %
Eine Befragung von Betroffenen soll zeigen, wie zufrieden sie mit der Kommunikation und Arbeitsweise des Bistums sind.	Fachstelle gegen Gewalt	Die Befragung ist in der finalen Konzeption. Die eigentliche Umfrage wird 2024 erfolgen.	 75 %

ZIEL	VERANTWORTLICHKEIT	BESCHREIBUNG	STATUS
------	--------------------	--------------	--------

Schutz gegen spirituellen Missbrauch

Für 2023 ist die Umsetzung des Rahmenschutzkonzeptes in der Fläche beabsichtigt. Die Fachkräfte sollen dann die Umsetzung des Rahmenschutzkonzeptes vorantreiben.	Fachstelle gegen Gewalt	Das Rahmenschutzkonzept ist verabschiedet und online einsehbar. Die Inhalte werden in den Schulungen zu spiritueller Autonomie, Prävention vor spiritueller Gewalt und der pastoralen Ausbildung vermittelt.	 100 %
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------

Inzwischen sind zwei Ansprechpartner benannt und eine Referentenstelle im Kontext der Fachstelle gegen Gewalt ausgeschrieben und besetzt.	Fachstelle gegen Gewalt	Es sind zwei Ansprechpersonen bei spirituellem Missbrauch benannt und haben ihren Dienst angetreten. Die Referentenstelle musste ein weiteres Mal ausgeschrieben werden. Die Stelle wird im ersten Quartal 2024 besetzt.	 75%
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

Präventionsordnung

Das „Diözesane Gesetz zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ ist erarbeitet, wurde aber bislang im Bistum Limburg nicht in Kraft gesetzt, weil die „Rahmenordnung – Prävention“ der DBK auf Bundesebene nicht auf dem dritten Weg beraten und verabschiedet werden konnte. Dies erfolgt nun für das Bistum Limburg eigens.	Aufsicht und Recht	Das Ziel wurde nicht erreicht, da noch nicht alle notwendig einzubindenden internen Gremien zugestimmt haben. Das Ziel wird für 2024 erneut angegangen.	 25%
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

Mit drei Geistlichen Gemeinschaften und zehn Orden, die im Bistum ihren Hauptsitz haben, werden aktuell Institutionelle Schutzkonzepte (ISK) entwickelt, deren Abschluss 2023 erwartet wird.	Fachstelle gegen Gewalt	Aufgrund bestehender diözesaner Strukturen kann das Bistum Limburg geistlichen Gemeinschaften und Orden keine Weisung im Hinblick auf die Erstellung von ISK erteilen. So konnte im Jahr 2023 nicht sichergestellt werden, dass alle geistlichen Gemeinschaften und kirchliche Bewegungen (GGKB) mit dem Anliegen erreicht werden konnten. Das Bischöfliche Ordinariat ist allerdings weiterhin bestrebt, durch Kommunikation und gemeinschaftliche Zusammenarbeit bei der Erstellung von ISK zu unterstützen.	 50%
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------

Die Vollständigkeit aller ISK wird 2023 erreicht werden. Die verpflichtenden Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt vor allem für Mitarbeiter, die mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bistum befasst sind, werden 2023 durchgeführt sein.	Fachstelle gegen Gewalt	Es fehlen noch immer einige ISK (s.o. Aufstellung). Der Grund hierfür ist vor allem in limitierten personellen Ressourcen zu sehen. Teilweise konnten die ISK noch nicht verabschiedet werden, da die Zustimmung eines vorgesetzten Gremiums fehlt. Trotz allem ist die Bereitschaft in allen Einrichtungen gegeben, sich mit der Prävention zu befassen und ein Schutzkonzept zu erarbeiten.	 75%
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------

ZIEL	VERANTWORTLICHKEIT	BESCHREIBUNG	STATUS
Ein Monitoring und eine umfassende Wirksamkeitsforschung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt starten ab 01.04.2023. Diese werden in Kooperation mit dem Bistum Trier durchgeführt, um überdiözesan vergleichend qualifizierte Ergebnisse erarbeiten zu können. Fachlicher Kooperationspartner ist das außeruniversitäre, sozialwissenschaftliche Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) unter der Leitung von Prof. Dr. Michael Macsenaere.		Aufgrund der Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, einen Sachverständigenrat zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen einzusetzen, wurde das Ziel für das Bistum Limburg gestoppt. Der künftige Sachverständigenrat soll durch das Monitoring der bestehenden Maßnahmen der katholischen Kirche zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen ein Gesamtbild der institutionellen Umsetzung ermöglichen. Erkenntnisse hieraus sowie Empfehlungen des Sachverständigenrates zur Weiterentwicklung werden an die Bischöfe als Verantwortliche für den Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen in den (Erz-)Bistümern gegeben.	
Für Kirchliche Rechtsträger, die nicht der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen, wie Caritasverbände und deren korporative Mitglieder, sollen nach der DBK Rahmenordnung von der Diözese nur dann als förderungswürdig anerkannt werden, wenn sie sich zur Anwendung der Rahmenordnung oder den jeweiligen gleichwertigen Regelungen verpflichtet haben.		Wird in der Diözese umgesetzt.	 100 %
Begleitung von Tätern und Beschuldigten			
Für sieben Personen (Täter, bzw. Beschuldigte) ist eine entsprechende Begleitung sicherzustellen.	Personalmanagement und -einsatz, Fachstelle gegen Gewalt	Es ist außerordentlich schwierig, eine geeignete Begleitung gemäß der Ordnung zu finden. Dies stellt allerdings auch andere Bistümer vor große Herausforderungen. Für das Bistum Limburg wird jedoch eine qualifizierte Begleitung voraussichtlich Mitte des Jahres 2024 ihre Tätigkeit aufnehmen können.	 25%
Für zwei Täter sind kriminalprognostische Gutachten zu erstellen.	Personalmanagement und -einsatz, Fachstelle gegen Gewalt	Voraussichtlich werden 4 kriminalprognostische Gutachten im 2. Quartal 2024 in Auftrag gegeben. Es ist damit zu rechnen, dass diese vor Ende des w3. Quartals 2024 vorliegen werden.	 25%
Kinderrechte			
Anbindung des Themas Schutzrechte an die Fachstelle Familienpastoral	Pastoral und Bildung	Der Fachstellenleiter ist seit Januar 2023 für die Weiterentwicklung der Präventionsschulung mitverantwortlich. Ein Fachtag „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ wurde 2023 erfolgreich durchgeführt. Schulungen stehen aufgrund bisheriger mangelnder Ressourcen noch aus.	 75%
Eine Internetseite, die alle diözesanen Angebote (Redaktion durch die Fachstelle Familienpastoral) vernetzt	Pastoral und Bildung	Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnte die Internetseite noch nicht erstellt werden. Das Ziel wird für das Jahr 2024 fokussiert.	 25%

ZIEL	VERANTWORTLICHKEIT	BESCHREIBUNG	STATUS
Etablierung von Partizipationsformaten für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Altersstufen in jeder Kita, Pfarrei und jedem Verband im Bistum	Pastoral und Bildung	Der Fachtag „Partizipation Kinder/Jugendliche“ am 28.09.2023 hat bistumsweit Akteure von Kita, Pfarrei, Verband und Fachstellen mit Bereichen des Bischöflichen Ordinariats zusammengebracht. Dort wurden weitere Schritte für konkrete Formate unternommen. Partizipation wird teilweise bereits umgesetzt, es fehlen noch einheitliche Standards und Methodenkompetenz.	 25%
Dauerhafte Verankerung des Themas Kinderrechte bei der Sternsingeraktion in Limburg	Pastoral und Bildung	Beim Sternsingerfest am 18.11.2023 war das 2022 gegründete Team Prävention vor Ort. Für die Begleiter gab es im Dezember 2023 erstmalig eine Online-Schulung zum Thema „Wie schütze ich die Sternsinger während der Aktion?“ Partizipation und Beteiligung wurden durch Moderation erfüllt: Kinder konnten sich beim Programm des Sternsingerfestes aktiv einbringen und mitbestimmen. Eine nachhaltige konzeptionelle Verankerung ist für 2024 geplant.	 75%
Einrichtung einer Stelle, die sich verstärkt mit der Stärkung von Kinderrechten befasst	Pastoral und Bildung, Ressourcen und Infrastruktur	Es soll eine Stelle geschaffen werden, die sich primär mit der Stärkung der Kinderrechte befasst und damit auch die Umsetzung der Vorhaben in diesem Bereich vorantreiben kann. Die Stelle wurde am 09.12.2023 durch den Diözesankirchensteuerrat genehmigt. Intern muss nun die Finanzierung der Stelle konzeptioniert werden. Sobald diese vorliegt, kann die Ausschreibung erfolgen. Mit der Besetzung der Stelle ist 2025 zu rechnen.	 25%
Bistum im Netz			
Verbesserung der Suchfunktion durch einen Relaunch der Website und des Content-Management-Systems	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Die Suchfunktion wurde im aktuellen Auftritt verbessert, kann aber erst nach Golive des neuen Auftritts 2024 abschließend optimiert werden.	 75%
Eine klare organisatorische Anbindung an die neue Fachstelle gegen Gewalt soll benutzerorientierte Inhalte sicherstellen.	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Die Fachstelle hat ihre Arbeit aufgenommen und die Inhalte stehen auf den Seiten sichersein.bistumlimburg.de und gegen-missbrauch.bistumlimburg.de zur Verfügung.	 100 %
Website in der Öffentlichkeit noch bekannter machen	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Die Kampagne „Sichersein“ wurde gestartet und vorgestellt. Damit ist auch eine Verbindung zur Webseite gegen-missbrauch.bistumlimburg.de gewährleistet.	 100 %
Vernetzung mit Abschlussdokumentation I-MHG	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Vernetzung, Austausch und Berichterstattung fanden zu allen Zeitpunkten des Prozesses über die benannten Kanäle statt.	 100 %
Auch wenn in der Interventionsordnung die Möglichkeiten der anonymen Beschwerde schon jetzt gegeben ist, wird die Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie niederschwellige Möglichkeiten der anonymen Beschwerde schaffen.	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Aufsicht und Recht	Der Anschluss an die Plattform hinweisgeberexperte.de gemäß der Whistleblower-Richtlinie zur Abgabe anonymer Hinweise wurde umgesetzt.	 100 %

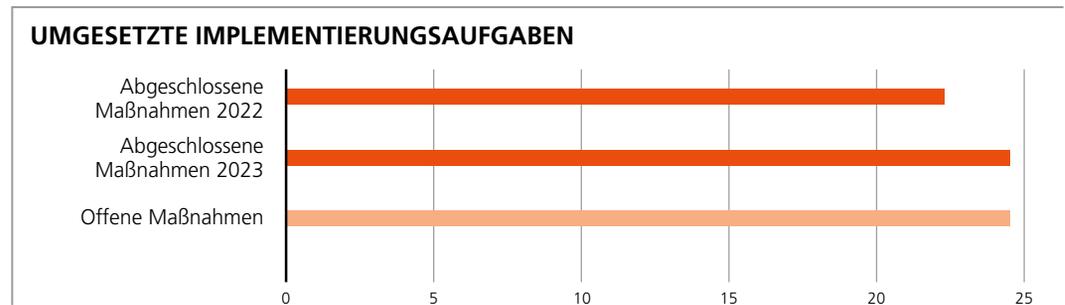
ZIEL	VERANTWORTLICHKEIT	BESCHREIBUNG	STATUS
Gleichstellungsordnung			
Besetzung der Stellen (Gleichstellungsteam)	Generalvikar	Beide Stellen sind besetzt und das Gleichstellungsteam hat seine Arbeit aufgenommen. Die Umsetzungen der weiteren Ziele sind allerdings mit der Besetzung beider Stellen verknüpft. Da sich dies verzögert hat, konnte die Bearbeitung der Ziele erst Ende 2023 in Angriff genommen werden.	 100 %
Erarbeitung einer Geschäftsordnung unter Berücksichtigung des Bistumsstatuts und des Leitlinienprozesses zur Gleichstellungsordnung (inkl. Berichtswesen)	Gleichstellungsteam	Der Auftrag hierfür ist erteilt.	 25 %
Analyse des IST-Zustandes in Leitungsfunktionen und Gremien	Gleichstellungsteam	Eine Gleichstellungsanalyse ist in Vorbereitung.	 25 %
Erarbeitung eines Gleichstellungsplans inklusive Familienförderungsmaßnahmen	Gleichstellungsteam	Folgt auf Auswertung des Ist-Zustandes. Der Auftrag dafür wurde erteilt.	 25 %
Als Zwischenziel werden die Leitungspositionen zu 33,3 % mit Frauen besetzt werden.	Gleichstellungsteam, Personalmanagement und -einsatz	Das Zwischenziel konnte im Jahr 2023 nahezu erreicht werden. Das Ziel wird für 2024 weiterverfolgt.	 75 %
Ein veränderter Umgang mit Sexualität			
Die Präventionsarbeit ist an ihren Schnittstellen um den Bereich der sexuellen Bildung zu erweitern.	Fachstelle gegen Gewalt, Familie und Generationen	Über die Fachstelle gegen Gewalt werden regelmäßig Schulungen angeboten. Die Ausbildung zur geschulten Fachkraft soll ebenso erweitert werden; dies ist noch in Abstimmung.	 75 %
Die Leitlinien zur sexualpädagogischen Kompetenz sollen in allen kirchlichen Arbeitsfeldern diskutiert und sukzessive umgesetzt werden. 10 Prozent aller in der Pastoral tätigen Mitarbeitenden sollen geschult sein.	Fachstelle gegen Gewalt, Familie und Generationen	Die Schulungen sind angelaufen; in einem ersten Schritt über die Fachstelle gegen Gewalt. 10 % aller in der Pastoral tätigen Mitarbeiter konnten nicht erreicht werden, jedoch ist das Thema in den Teams angekommen und es ergehen regelmäßige Anfragen nach Information.	 75 %
Reflexion der Implementierung in den Gremien. Revision der Rückmeldungen zu den Leitlinien und Überarbeitung, insbesondere aus der Unabhängigen Kommission	Fachstelle gegen Gewalt, Familie und Generationen	Die Leitlinien wurden im Juli nach einer Revision unter Einbeziehung der Rückmeldungen (insbesondere der UKO) neu herausgegeben.	 100 %
Inkrafttreten der neuen Grundordnung ab 01.01.2023	Fachstelle gegen Gewalt, Familie und Generationen, Aufsicht und Recht	Die Ordnung trat am 01.01.2023 in Kraft und wurde im Amtsblatt 14/2022 veröffentlicht.	 100 %

ZIEL	VERANTWORTLICHKEIT	BESCHREIBUNG	STATUS
Organisation von Erzählräumen			
Weitere Veranstaltungen: Betroffene berichten	Fachstelle gegen Gewalt	Die Ausstellung „Betroffene zeigen Gesicht“ und die Veranstaltung mit Sekundärbetroffenen waren erfolgreiche Formate, in denen Betroffene von ihren Erfahrungen berichteten.	 100 %
Verbindliche Einbindung der Fachkraft in die Interventionsarbeit (regelmäßige Teilnahme am Beraterstab, bzw. Interventionskreis)	Fachstelle gegen Gewalt	Die Referentin für betroffenenensensible Kommunikation nimmt regelmäßig am Interventionskreis teil.	 100 %
Verbesserung der Sprachfähigkeit des Bistums und der Kirchengemeinden	Fachstelle gegen Gewalt	Die Veranstaltungsreihe „Raus aus der Sprachlosigkeit“ wurde erneut durchgeführt. Zwei Pastoralteams wurden auf Anfrage begleitet. Zudem erfolgt bei Bedarf eine Beratung des Bischofsbüros.	 100 %
Gemeinsame Ausbildungsordnung für die pastoralen Berufe im Bistum Limburg			
Erarbeitung und Implementierung eines ISK für die Abteilung Personalausbildung.	Personalausbildung	Ein ISK für die Abteilung Personalausbildung wurde erarbeitet. Die operative Umsetzung erfolgt jedoch erst mit Finalisierung und Verabschiedung des ISK des Bischöflichen Ordinariats, um eine Einheitlichkeit gewährleisten zu können. Das ISK BO befindet sich aktuell in der Bearbeitung. Eine Inkraftsetzung ist für Ende 2024 geplant.	 75%
Klärung der offenen Struktur- und Rollenfragen aufgrund der Neukonstellation von Regens und Abteilungsleitung	Personalausbildung	Die bisherige Rollenaufteilung bleibt gemäß Kirchenrecht bestehen.	 100 %
Mit 90 Prozent aller Phase I Auszubildenden soll mindestens ein Jahres-/Semestergespräch entsprechend des Ausbildungskonzeptes geführt werden	Personalausbildung	Das Gespräch erfolgt inzwischen fast vollständig.	 100 %
Für alle Bewerber, die in Phase II ihre Ausbildung starten, soll ein Bewerbungsverfahren gemäß Ausbildungskonzept durchgeführt sein.	Personalausbildung	Die Bewerbungsverfahren erfolgen gemäß den Richtlinien.	 100 %
Überarbeitung des Kaplanstatuts unter Berücksichtigung der Erkenntnisse von I-MHG	Personalausbildung	Das Kaplanstatut ist überarbeitet. Die Beratung und Beschlussfassung ist jedoch noch ausstehend und wird für 2024 fokussiert.	 75%
Schulung der Fachreferentinnen und Fachreferenten	Personalausbildung	Wurde durchgeführt	 100 %

ZIEL	VERANTWORTLICHKEIT	BESCHREIBUNG	STATUS
Implementierung einer Evaluationsgruppe, um das Ausbildungskonzept stetig anpassen zu können	Personalausbildung	Implementierung ist erfolgt	 100 %
Personalaktenführung			
Standardisierte Personalaktenführung inkl. Verweis auf Nebenakten	Personalmanage	Wurde umgesetzt	 100 %
2023 werden auch die Akten des Geheimarchivs paginiert.	Personalmanagement und -einsatz	Mit der Paginierung der Geheimakten wurde begonnen. Der vollständige Abschluss ist für Ende 2024 geplant.	 75%

4. IMPLEMENTIERUNGSGRAD DER MASSNAHMEN

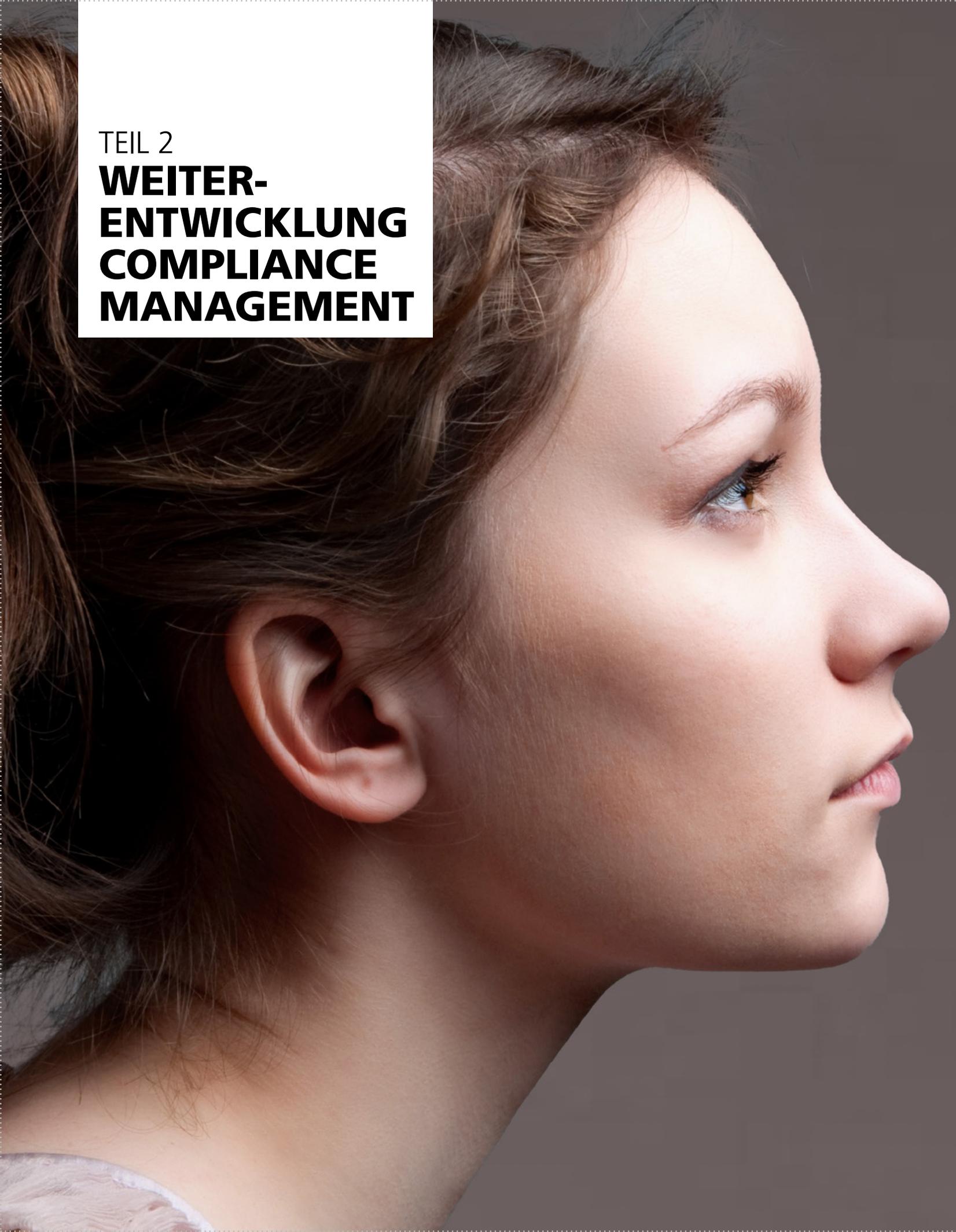
Zusammenfassend kann der Implementierungsgrad der 64 Maßnahmen wie folgt dargestellt werden:



Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die noch offenen Maßnahmen, bei denen aktiver Handlungsbedarf besteht und die Bearbeitungsaufgabe über die einer Beobachterrolle hinausgeht. Auch im Compliance Bericht 2024 soll deren Bearbeitungsstand dargestellt werden.

Profilfindung innerhalb der Katholischen Kirche	Paritätische Besetzung der Glaubenskommission / Glaubenskongregation	Einrichtung einer externen Ombudsstelle, speziell auf Kinder ausgerichtet, mit Rückbindung an das Bistum
Theologie angesichts des Missbrauchs	Die Transparenz in Gesetzgebungsprozessen / Beratungsgängen in kurialen Gremien wird verbessert	Es werden Stellen mit Pfarrreferenten besetzt, die regelmäßige Mitarbeitergespräche mit kanonischen Pfarrern durchführen
Professionalisierung der Seelsorge	Überarbeitung der Präventions- und Interventionsordnung	Doppelspitzen in Leitungsfunktionen auf allen Ebenen des Bistums
	Struktur und Arbeitsorganisation des BO inkl. der kurialen Gremien werden reformiert	

- Offene Maßnahmen mit internem Implementierungsauftrag
- Offene Maßnahmen in Verbindung mit dem Transformationsprozess
- Offene Maßnahmen mit anderen externen Stellen



TEIL 2

**WEITER-
ENTWICKLUNG
COMPLIANCE
MANAGEMENT**



TEIL 2: **WEITERENTWICKLUNG COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM**

1. COMPLIANCE MANAGEMENT – WAS IST DAS EIGENTLICH?

Compliance Management (CM) ist ein spezieller Bestandteil des allgemeinen Risikomanagements mit besonderem Fokus auf Risiken durch Verstöße gegen interne und/oder externe Regeln. Diese umfassen sowohl Recht und Gesetz (externe Regeln) als auch interne Normen, ethische Richtlinien und Tugenden.¹ Somit hat das CM die Aufgabe, den relevanten Rechtsrahmen sowie die daraus resultierenden Risiken bei Nichteinhaltung zu identifizieren und zu bewerten. Eine transparente und offene Kommunikations- und Fehlerkultur ist hierfür von grundlegender Wichtigkeit und muss fortwährend gefördert werden. CM ist daher eine gesamtorganisatorische Aufgabe, die auf guter Kommunikation und Teamarbeit basiert.²

Das Compliance Management System (CMS) ist in diesem Zusammenhang als Gesamtprogramm auf Grundlage der drei Dimensionen „Vorbeugen – Erkennen – Reagieren“ zu verstehen, durch das Compliance Risiken systematisch identifiziert, geeignete Maßnahmen zur Risikomilderung und/oder -vermeidung ableitet und eine fortwährende Überwachung und Evaluation der Maßnahmen erfolgt.³

2. ZIEL DES COMPLIANCE MANagements IM BISTUM LIMBURG – WAS MÖCHTEN WIR LANGFRISTIG ERREICHEN?

Vorab wurde bereits ausführlich über den Start des CM im Bistum Limburg und des Schwerpunktes zum Thema sexualisierte Gewalt des ersten Compliance Berichtes berichtet. Dieses wird auch weiterhin Bestandteil des CMS sein. Die im Bistum Limburg insoweit vielfältig eingeleiteten Maßnahmen werden stetig überwacht, bewertet und ggf. optimiert bzw. angepasst.

Darüber hinaus umfasst das CM, wie bereits unter Kapitel 1 ausgeführt, alle Bereiche einer Organisation. Da das CM Teil eines organisationsübergreifenden Risikomanagements ist, sind gleichzeitig und über die nächsten Jahre kontinuierlich bereichsübergreifend Risiken (u.a. Compliance Risiken) zu identifizieren, aufzunehmen und Maßnahmen hinsichtlich einer Risikomilderung oder Risikovermeidung abzuleiten und umzusetzen. Diese sind fortlaufend zu überwachen, ggf. anzupassen, deren Wirksamkeit zu überprüfen und ggf. nachzusteuern.

1 Vgl. Verband der Diözesen Deutschlands (2021): Kirchliche Corporate Governance. Grundsätze guter Finanzwirtschaft in deutschen (Erz-)Bistümern. Bonn, S. 68.

2 Vgl. ebenda, S. 68 ff.

3 Vgl. ebenda, S. 69 ff.

Zudem hat der Gesetzgeber Schwerpunkte, wie z.B. mit dem Hinweisgeberschutzsystem gesetzt, die es seitens der Unternehmen und Organisationen zu beachten und umzusetzen gilt.

Wir, das Bistum Limburg, arbeiten demnach stetig an beidem: an den uns selbst gesetzten und an den durch den Gesetzgeber vorgegebenen Themenschwerpunkten. Compliance und Risikomanagement ist ein andauernder Prozess, der niemals beendet ist. Es entspricht dem eigenen Anspruch, das Bistum Limburg gemeinschaftlich und kontinuierlich zu einem sicheren Ort für (Kooperations-)Partner, Schutzbefohlene, Mitarbeitende und Führungskräfte zu entwickeln.

3. EINGELEITETE MASSNAHMEN BIS 2023 – WAS HABEN WIR BISHER ERREICHT?



3.1 HINWEISGEBERSCHUTZSYSTEM

Am 02.06.2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz⁴ in Kraft getreten. Der Gesetzgeber verfolgt hiermit das Ziel eines umfassenden Schutzes für Whistleblower, also Personen, die auf Missstände innerhalb einer Organisation hinweisen. Diese Personen können externe Dritte oder Mitarbeitende der Organisation sein. Unter anderem werden Unternehmen bzw. Organisationen dazu verpflichtet, eine Meldestelle einzurichten, die interne und externe Hinweise entgegennimmt und professionell bearbeitet.⁵

Das Bistum Limburg unterstützt die Zielsetzung des Gesetzgebers und hat entsprechende Maßnahmen zur Implementierung einer solchen Meldestelle umgehend umgesetzt. Über die Homepage des Bistums Limburg⁶ können Hinweisgeber Rechtsverstöße und Fehlverhalten melden. Hierunter fallen beispielsweise Verstöße gegen Gesetze wie Korruption, Verletzung von Menschenrechten, Diebstahl oder Diskriminierung. Als externer Dienstleister wurde die Compliance Beratung + Service GmbH⁷ beauftragt, die ein internetbasiertes Hinweisgebersystem zur Verfügung stellt und die externe Meldestelle betreibt, über die Hinweise, auch anonym, abgegeben werden können.⁸

Nach Erhalt der Hinweise bearbeitet der Hinweisgeberexperte diese unter Beachtung aller erforderlichen Verfahrensgrundsätze (z.B. Vertraulichkeit, Schutz des Hinweisgebers). Oftmals ist der Dialog mit den Hinweisgebern notwendig, um die Fälle zu bearbeiten und entsprechende Untersuchungen einzuleiten. Hierbei sind ggf. auch andere Stellen in der Diözese beteiligt und es werden weitere interne oder externe Experten hinzugezogen, falls dies für die Aufklärung des Sachverhalts notwendig ist. In begründeten Fällen werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, umgesetzt und deren Wirksamkeit fortlaufend überprüft.

Der Hinweisgeberexperte wahrt zu jeder Zeit die Anonymität der Hinweisgeber. Erst nach sorgfältiger Prüfung und bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen Regelverstoß wird eine Ermittlung eingeleitet. Sollte es zu Diskriminierungen, Einschüchterungen oder Anfeindungen kommen, die wegen einer Meldung erfolgen, werden diese ebenso untersucht.

Ersichtlich ist, dass dieses System eine stark interdisziplinäre Teamarbeit der gesamten Diözese sowie des externen Dienstleisters darstellt. Das ist Grundvoraussetzung für den Schutz der (Kooperations-)Partner, Schutzbefohlenen, Mitarbeitenden, Führungskräfte und der gesamten Diözese. Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Vorgaben hat höchste Priorität. Dabei sind Ehrlichkeit, Integrität und Transparenz grundlegende Werte, für die das Bistum Limburg eintreten möchte. Denn nur dadurch können Missstände tatsächlich aufgeklärt und Verhinderungsmechanismen eingeführt werden.

4 Vgl. Bundesministerium für Justiz (2023): Hinweisgeberschutzgesetz.
URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/hinschg/BJNR08C0B0023.html> (Zugriff: 06.03.2024).

5 Vgl. ebenda.

6 Link: <https://bistumlimburg.de/beitrag/digitales-hinweisgebersystem/>.

7 Link: www.hinweisgeberexperte.de.

8 Link: <https://bistumlimburg.hinweisgeberexpertemeldeplattform.de/>.

Für 2024 hat sich das Bistum Limburg als Ziel gesetzt, das Hinweisgebersystem (auch in Abgrenzung zum Beschwerdemanagement) transparenter für die Mitarbeitenden darzustellen, um auf eine stärkere Nutzung hinzuwirken. Dabei wird durch das neu eingerichtete Fachteam Compliance- und Risikomanagement eine Integration des Hinweisgebersystems in die Systematik des Compliance- und Risikomanagements angestrebt (Abb. 1).

3.2 BESCHWERDEMANAGEMENT

Am 1. Dezember 2023 wurde die „Ordnung zum Beschwerdenavigator und Beschwerdemanagement im Bistum Limburg“⁹ in Kraft gesetzt und die Stelle eines Beschwerdenavigators, der für die Diözese tätig ist, eingerichtet. In Abgrenzung zum Hinweisgebersystem verfolgt das Beschwerdemanagement ein anderes Ziel bzw. basiert auf einer anderen Idee. Alle Personen, die mit dem Bistum Limburg verbunden sind (Einrichtungen, Mitarbeitende, (Kooperations-) Partner, Schutzbefohlene, usw.) können sich jederzeit und mit allen Arten von Anliegen an den Beschwerdenavigator wenden.¹⁰ Hier geht es nicht primär um Rechts- und Regelverstöße, sondern um Beschwerden jeglicher Art. Der Beschwerdenavigator nimmt diese auf und hält mit dem Beschwerdeführer Rücksprache. Damit erhält er einen intensiveren Einblick in weitere Details sowie den Umfang des Anliegens. Sodann nimmt er Kontakt mit den entsprechenden Verantwortlichen der Einrichtungen oder Fachbereiche des Bistums Limburg auf, um eine entsprechende Aufarbeitung anzustoßen. Seitens der Verantwortlichen erfolgt wiederum eine Rückmeldung an den Beschwerdenavigator sobald die Beschwerde bearbeitet wurde und ggf. notwendige Maßnahmen eingeleitet wurden. Diese werden dem Beschwerdeführer durch den Beschwerdenavigator mitgeteilt. Um eine stetige Optimierung des Beschwerdemanagements zu gewährleisten, wird ein qualifiziertes Feedback der Beschwerdeführer auf die Arbeit des Beschwerdenavigators eingeholt.

Sollte der Fall eintreten, dass es zu keiner Einigung innerhalb des Beschwerdemanagementprozesses kommt, kann die Beschwerdeordnungs-Schlichtungsstelle involviert werden, sofern hierfür die sachliche Zuständigkeit eröffnet ist und nicht andere Stellen zuständig sind. Die vorrangige Aufgabe der Beschwerdeordnungs-Schlichtungsstelle ist, für ein geordnetes Verfahren zur Konfliktbearbeitung und Konfliktbewältigung zu sorgen und eine gütliche Einigung

9 Vgl. Amtsblatt des Bistum Limburg Nr. 10/2023,
Link: <https://rechtssammlung.bistumlimburg.de/beitrag/amtsblaetter-des-bistums/>.

10 Link: <https://sichersein.bistumlimburg.de/beitrag/beschwerdeordnung-2/>.

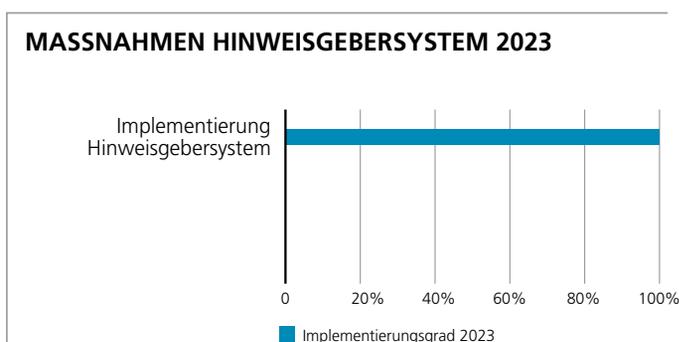


Abbildung 1

bei Streitigkeiten herbeizuführen. In besonders schwierigen Fällen, bei denen es auch unter entsprechenden eingeleiteten Maßnahmen innerhalb des Konfliktbewältigungsprozesses zu keiner Einigung kommt, fällt sie einen abschließenden und klärenden Schiedsspruch.

Dem Bistum Limburg ist es ein Anliegen, durch Ehrlichkeit, Transparenz und eine offene Fehlerkultur, von Sachverhalten und Verhaltensweisen zu erfahren, die nicht optimal verlaufen sind. Dies ist immer eine Chance etwas besser zu machen. Mit Aufnahme seiner Tätigkeit fungiert der Beschwerdenavigator als Sammelplattform für solche Anliegen und garantiert eine strukturierte Bearbeitung und Dokumentation. Seine Arbeit basiert dabei auf der Beschwerdeordnung¹¹ des Bistums Limburg.

Für 2024 hat sich das Bistum Limburg zum Ziel gesetzt, regelmäßige Beschwerdereports zu erstellen und der Bistumsleitung Bericht zu erstatten. In kooperativen Sitzungen mit dem Risiko- und Compliance Management sollen die Ergebnisse der Beschwerdereports abgeglichen, besprochen und ggf. gemeinsame Maßnahmen ab- und eingeleitet werden (Abb. 2).

3.3 PROZESSBESCHREIBUNGEN

Das Transformationsprogramm (Trafo), welches im Jahr 2021 startete, hat zum Ziel, das Bistum Limburg zukunftsfähig zu machen und Strukturen und Prozesse so aufzustellen, dass die Kirche ihren Auftrag in der Gesellschaft erfüllen kann. Trafo wird in drei Teilprojekte untergliedert.¹² Eines davon (Teilprojekt 2) befasst sich mit „Strukturen und Zusammenarbeit“. Innerhalb dieses Rahmens werden alle wesentlichen Arbeitsabläufe und Geschäftsprozesse aus Anwendersicht aufgenommen, standardisiert dargestellt und dokumentiert. Dies geschieht mithilfe einer Prozesssoftware. Ziel des Teilprojekts 2 ist, Arbeitsabläufe und Prozessschritte so aufeinander abzustimmen, dass ein Ergebnis schnell, ökonomisch, nachhaltig und rechtssicher erzielt werden kann. Wo immer möglich sollen Prozesse digitalisiert werden.

¹¹ Vgl. ebenda.

¹² Vgl. Bistum Limburg (2023). URL: <https://trafo.bistumlimburg.de/beitrag/kurz-und-kompakt-erklart/>. (Zugriff: 12.02.2024).

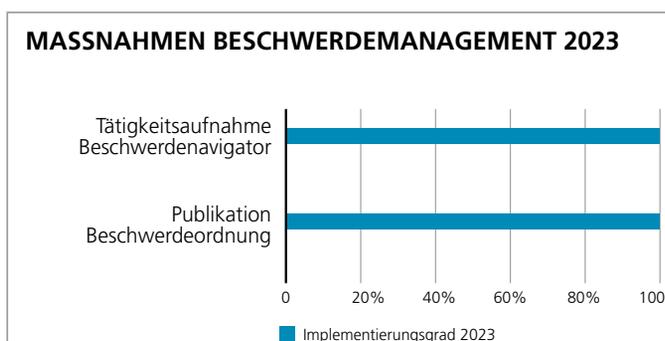


Abbildung 2

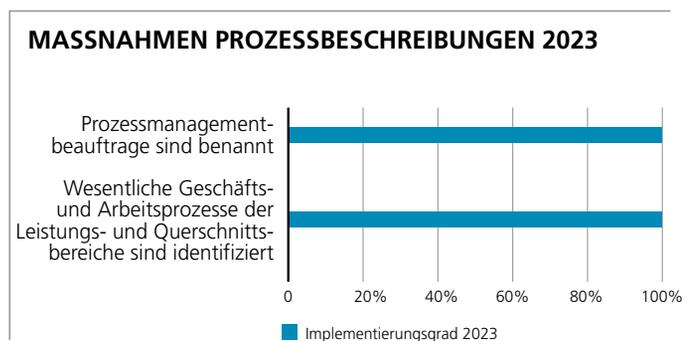


Abbildung 3

Durch die Darstellung der Arbeitsprozesse innerhalb des Bistums Limburg wird auch an wichtigen übergreifenden Schnittstellen die notwendige Transparenz geschaffen. Dies ist die Grundlage für reibungslose Prozesse, da mögliche Ursachen für Prozessverzögerungen sowie auch (Compliance) Risiken schnell ermittelt und Optimierungen herbeigeführt werden können. Eine bestmögliche übergreifende Zusammenarbeit im Bistum Limburg steht hierbei im Fokus¹³ (Abb. 3).

3.4 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Bistum Limburg strebt die nachhaltige Implementierung eines übergreifenden und integrierten Risikomanagementsystems (RMS) an, auf das sich alle Aktivitäten und Maßnahmen in diesem Zusammenhang stützen. Wie in Kapitel 2 bereits beschrieben, soll es auf der Kirchlichen Corporate Governance – Grundsätze guter Finanzwirtschaft in deutschen (Erz-)Bistümern, welche im Jahr 2021 seitens des VDD herausgegeben wurden – basieren und ebenfalls Compliance Risiken beinhalten. Hierunter werden perspektivisch auch Maßnahmen aus dem Hinweisgeberschutzsystem koordiniert und überwacht.

Bereits im 2. Quartal 2023 wurden bereichsübergreifende und professionell geleitete Risikoworkshops durchgeführt, an denen in einem ersten Schritt die Führungskräfte des Bistums Limburg teilgenommen haben. Im Anschluss an diese konnte ein erster Entwurf einer Risikomatrix für das Bistum Limburg erstellt werden, die hinsichtlich der wesentlichen Risiken Anfang 2024 durch strukturierte Einzelinterviews finalisiert werden soll.

Im 2. Quartal 2024 wird der bis zu diesem Zeitpunkt erstellte Entwurf der Risikomatrix geclustert und für eine strategische Weiterentwicklung vorbereitet. Zudem ist ein Risikomanagement-Handbuch zu erstellen, welches die Grundlage eines strukturierten und „lebendigen“ RMS im Bistum Limburg darstellen wird. Wichtig ist vor allem, klare Verantwortlichkeiten im strategischen sowie operativen Sinne festzulegen und das Bewusstsein für Risiken, Störereignisse und Fehler im Bistum Limburg zu stärken. Dies geschieht durch kontinuierliche Kommunikation und Schulungen der operativ Verantwortlichen, aber auch jedes einzelnen Mitarbeitenden. Hinweise auf mögliche Risiken, Störereignisse oder Fehlerquellen sind die beste Chance, um besser, sicherer, nachhaltiger, fairer und wirtschaftlicher zu werden. Und dafür ist das Wissen eines jeden Mitarbeitenden von grundlegender Bedeutung (Abb. 4).

13 Vgl. Bistum Limburg (2023). URL: <https://trafo.bistumlimburg.de/beitrag/teilprojekte/>. (Zugriff: 12.02.2024).

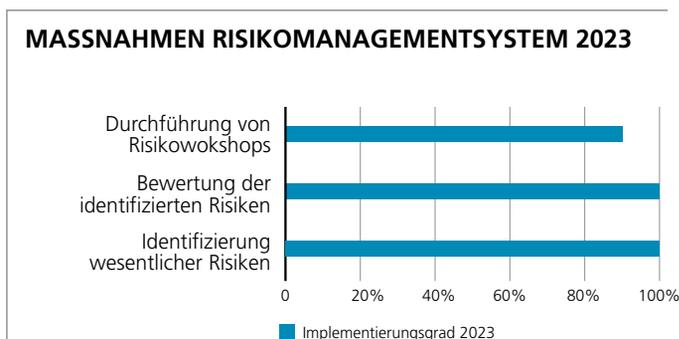


Abbildung 4

3.5 FACHTEAM COMPLIANCE- UND RISIKOMANAGEMENT

Im Jahr 2023 wurde seitens der Bistumsleitung die Entscheidung zur Errichtung eines Fachteams Compliance- und Risikomanagement inklusive eines Compliance Beauftragten getroffen, um bistumsweit einheitlich und bereichsübergreifend ein strategisches und operatives Compliance- und Risikomanagement System zu implementieren und perspektivisch fest im Bewusstsein aller Mitarbeitenden zu verankern.

Für das Jahr 2024 hat sich das neu eingerichtete Fachteam zum Ziel gesetzt, eine Strategie zu entwickeln, die ein wirksames Compliance- und Risikomanagementsystem sinnvoll miteinander verknüpft. Perspektivisch wird dafür die Anschaffung einer entsprechenden Software angestrebt, mit der ein effizientes Management, Reporting sowie eine stetige Überwachung erfolgen kann. Zudem ist ein Kommunikations- und Schulungskonzept zu erstellen, um das Bewusstsein für die Thematik bei allen Mitarbeitenden zu stärken. Darüber hinaus soll die Compliance Beauftragte zum zertifizierten Compliance Officer qualifiziert werden (Abb.5).

3.6 GLEICHSTELLUNGSTEAM

Trotz der ausführlichen Beschreibung im Compliance Bericht 2022 sei an dieser Stelle nochmals auf die im September 2022 erlassene Gleichstellungsordnung¹⁴ sowie die Etablierung eines Gleichstellungsteams 2023 hingewiesen. Die Arbeit des Gleichstellungsteams basiert auf der Gleichstellungsordnung sowie der anhängenden Leitlinien. Überaus relevant ist die Entscheidung seitens des Bistums Limburg, dass das Gleichstellungsteam frei von Weisungen ist und einen direkten Berichtsweg zum Generalvikar und zum Diözesansynodalrat hat. Somit können Auffälligkeiten hinsichtlich der vereinbarten Zielerreichung und/oder Herausforderungen bei der Umsetzung des Auftrages direkt besprochen und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen und auf allen Ebenen im Bistum Limburg ist ein ambitioniertes, aber sehr wichtiges Ziel, dass u.a. mit einer geschlechtersensiblen Sprache beginnt. Darüber hinaus achtet das Gleichstellungsteam bei der Stellenbesetzung (v.a.

14 Link: <https://sichersein.bistumlimburg.de/beitrag/gleichstellungsordnung/>.

MASSNAHMEN FACHTEAM COMPLIANCE- UND RISIKOMANAGEMENT 2023

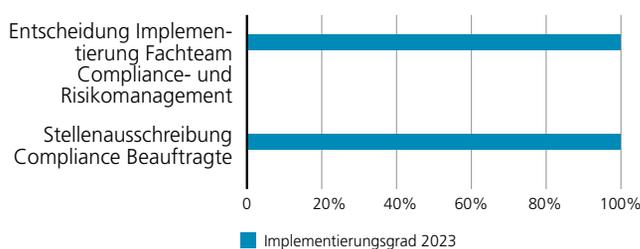


Abbildung 5

MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNGSTEAM 2023

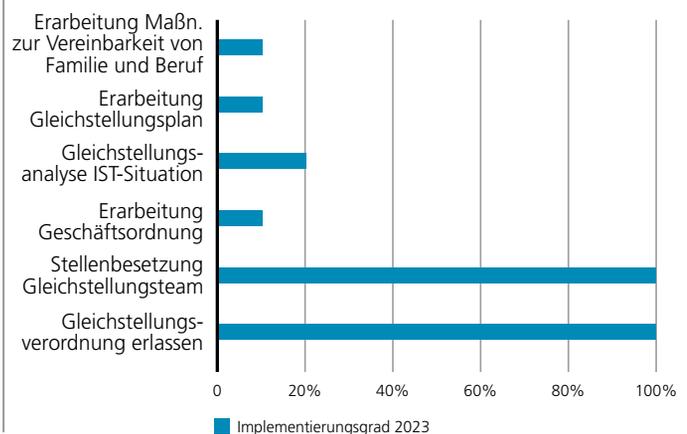


Abbildung 6

in der Führungsebene) auf eine faire und ausgewogene Verteilung der Geschlechter und überwacht dies bistumsweit. Neben einer möglichen Nutzung von Melde- und Früherkennungssystemen wie u.a. dem Hinweisgeberschutzsystem oder dem Beschwerdemanagement, ist das Gleichstellungsteam neutraler Ansprechpartner für Mitarbeitende und Führungskräfte. In herausfordernden Situationen und/oder bei Verdacht auf eine mögliche Schlechterstellung wird es durch vermittelnde Gespräche tätig. Kommt es zu Häufungen bestimmter Meldungen werden gezielte Maßnahmen ergriffen oder bereits bestehende angepasst.

Für 2024 wird eine Geschäftsordnung erarbeitet sowie eine Analyse der IST-Situation hinsichtlich der Geschlechterverteilung auf allen Ebenen und in allen Bereichen (v.a. in Leitungsfunktionen und Gremien) des Bistums Limburg erfolgen. Zudem wird das Team einen bistumsweiten Gleichstellungsplan sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erstellen (Abb.6).

3.7 TRENNUNG VON DIENSTLEISTUNG UND AUFSICHT

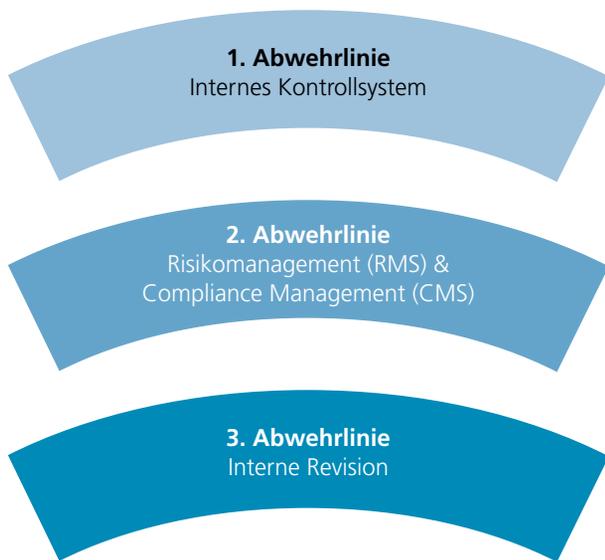
Eine große Zielsetzung des Bistums Limburg ist, die im Bistumsstatut aus dem Jahr 2022 festgesetzten Organisationsstrukturen sinnvoll umzusetzen. Dies ist ein weiterer Bestandteil des Transformationsprogrammes, welches sich u.a. seit dem 4. Quartal 2022 im Rahmen des Transformationsprozesses (Trafo) in der Umsetzung befindet. Im Bistumsstatut ist geregelt, dass Aufsichts- und Dienstleistungsfunktionen organisational voneinander zu trennen sind. Damit soll eine objektive Aufsichtsfunktion über Dienstleistungsprozesse implementiert werden, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen, Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten und damit auch der Kirchlichen Corporate Governance Rechnung zu tragen. Gemeinsam mit einem externen Berater sind in diesem Zusammenhang wirksame Aufsichtsprozesse zu definieren und eine effiziente Implementierung zu konzipieren. In diesem Zusammenhang soll das bereits im Bistumsstatut vorgesehene Fachteam Rechtsaufsicht, unter Wahrung der notwendigen fachlichen Voraussetzungen sowie ökonomischer Gesichtspunkte, aufgestellt werden. Auch wenn die Aufsicht über den Bischof und dessen Verwaltung beim Apostolischen Stuhl liegt, sind die Prozesse bezüglich der Rechtsgeschäfte des Bistums Limburg und des Bischöflichen Stuhles so zu planen, dass eine verbindliche Einbeziehung weltlich-rechtlicher wie kirchenrechtlicher Expertise vorgesehen ist (Abb.7).



Abbildung 7

4. AUSBLICK 2024 – WIE ENTWICKELN WIR UNS WEITER?

Zielbild des Bistums Limburg ist die Umsetzung und Etablierung einer integrierten Corporate Governance Gesamtstrategie. Ganz konkret bedeutet dies, wie bereits in Kapitel 3.7 beschrieben, die Trennung von operativer Dienstleitungs- und überwachender sowie beratender Aufsichtsfunktion. Als eine bistumsweite Grundlage sollen interne „Good Corporate Governance“-Regeln entwickelt und erlassen werden. In diesem Zusammenhang sind zur Risikovermeidung oder Risikominderung drei gleichwertige Abwehrlinien im Zusammenspiel einzurichten. Diese leisten im Rahmen der Kirchlichen Corporate Governance einen relevanten Beitrag zur Sicherung des Sendungsauftrages und zur Vermeidung möglicher Schäden. Die Sicherungsinstrumente der Corporate Governance sind:



Für das Jahr 2024 hat sich das Bistum Limburg als Ziel gesetzt, eine Gesamtstrategie zu entwickeln, wie die Corporate Governance Instrumentarien in den Organisationsstrukturen verankert werden können. Dabei werden die Grundsätze der Kirchlichen Corporate Governance berücksichtigt. In den nächsten Jahren sollen Rollen und Verantwortlichkeiten auf operativer Ebene und im Zusammenspiel mit Leitung und Aufsicht eindeutig festgelegt und dokumentiert werden. Darüber hinaus wird bistumsweit eine Aufbau- und Ablauforganisation erstellt, die als Basis der Corporate Governance Instrumentarien dient. Diese wird allen Mitarbeitenden bekannt gemacht und berücksichtigt die Erfordernisse der Systeme in ihrer Gesamtheit, um Redundanzen zu vermeiden. Prozesse und Systeme werden – wo immer möglich – durch technische Hilfsmittel abgebildet und genutzt. Primär verantwortlich für die Identifikation und Kommunikation von Risiken sind die operativen Bereiche auf der 1. Abwehrlinie. Die Aufgabe des Aufsichtsbereichs der 2. Abwehrlinie besteht darin, in enger Abstimmung mit den Bereichen sicherzustellen, dass die Risiken angemessen identifiziert, bewertet und gesteuert werden und die Kontrollen wirksam arbeiten. Zudem ist der Aufsichtsbereich unterstützend bei der Definition und Erstellung von Maßnahmen zur Risikovermeidung/-milderung, Verhaltensgrundsätzen, Richtlinien und Handbüchern tätig. Der Aufsichtsbereich unterstützt somit die Leitung, den bistumsweiten Überblick über Risiken und Kontrollen zu behalten. Die Interne Revision bildet die 3. Abwehrlinie, die eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Wirksamkeit der implementierten Systeme der 1. und 2. Abwehrlinie hat. Die Interne Revision beurteilt unabhängig und neutral, ob die getroffenen Maßnahmen der 1. und 2. Abwehrlinie ihren Zweck erfüllen, ob diese optimiert werden müssen und zeigt in diesem Zusammenhang Risiken auf.

Das Zielbild des Bistums Limburg, welches in den nächsten Jahren erreicht werden soll, beinhaltet, dass Risiken frühzeitig erfasst, identifiziert, analysiert und bewertet werden. Zudem werden sie über ein internes Berichtswesen kommuniziert. Darüber hinaus werden Awareness und Compliance der Corporate Governance Strukturen bistumsweit gestärkt.

4.1. ZIELE FÜR 2024

ZIEL	VERANTWORTLICHKEIT
Interventionsordnung	
Die Interventionsordnung wird orientiert an der Ordnung zum Normsetzungsverfahren angepasst.	Fachstelle gegen Gewalt
Kommunikationsleitplanken	
Die Umfrage über die Zufriedenheit mit der Kommunikation und Arbeitsweise des Bistums unter Betroffenen soll durchgeführt werden, damit aus den Ergebnissen Empfehlungen abgeleitet werden können.	Fachstelle gegen Gewalt
2024 sollen mindestens acht Schulungen zur betroffenenensiblen Kommunikation für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende des Bistums durchgeführt werden.	Fachstelle gegen Gewalt
Schutz gegen spirituellen Missbrauch	
Referentenstelle im Themenbereich spiritueller Missbrauch ist besetzt.	Fachstelle gegen Gewalt
Mit der Stellenbesetzung soll seitens der Referentenstelle an der Konstituierung des im Rahmenschutzkonzept bereits vorgesehenen Fachbeirats gearbeitet werden.	Fachstelle gegen Gewalt
Der Fachbeirat soll im Laufe des Jahres 2024 seine Arbeit aufnehmen.	Fachstelle gegen Gewalt
Das Rahmenschutzkonzept wie auch die bereits bestehenden Beschwerde- und Verfahrenswege sind über die beiden Ansprechpersonen und den Referenten der Fachstelle gegen Gewalt in den Strukturen des Bistums bekannt zu machen.	Fachstelle gegen Gewalt
Präventionsordnung	
Das „Diözesane Gesetz zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ ist für das Bistum Limburg in Kraft gesetzt und wird orientiert an der Ordnung zum Normsetzungsverfahren angepasst.	Aufsicht und Recht
Die Vollständigkeit aller ISK wird in 2024 erreicht.	Fachstelle gegen Gewalt
Begleitung von Tätern und Beschuldigten	
Für sieben Personen (Täter bzw. Beschuldigte) ist eine entsprechende Begleitung sicherzustellen.	Personalmanagement und -einsatz, Fachstelle gegen Gewalt
Für zwei Täter sind kriminalprognostische Gutachten zu erstellen.	Personalmanagement und -einsatz, Fachstelle gegen Gewalt
Eine der Ordnung entsprechende Begleitung der Täter/Beschuldigten soll ihre Arbeit aufnehmen.	Personalmanagement und -einsatz, Fachstelle gegen Gewalt

Kinderrechte

Schulungen zum Thema Kinderrechte werden durchgeführt.	Pastoral und Bildung
Erstellung einer Internetseite, die alle diözesanen Angebote (Redaktion durch die Fachstelle Familienpastoral) vernetzt	Pastoral und Bildung
Entwicklung einheitlicher Partizipationsstandards und entsprechender methodischer Schulungen für das Zielgruppenpersonal	Pastoral und Bildung
Dauerhafte Verankerung des Themas Kinderrechte im neuen Konzept des Sternsingertages 2024 sowie durch die Prüfplaketten-Aktion	Pastoral und Bildung
Verankerung der Präventions- und Kinderschutzmaßnahmen im neuen Konzept des Sternsingertages, das 2024 erarbeitet wird	Pastoral und Bildung
Einrichtung einer Stelle, die sich verstärkt mit der Stärkung von Kinderrechten befasst	Pastoral und Bildung, Ressourcen und Infrastruktur

Bistum im Netz

Der Webseite-Relaunch wird durchgeführt und trägt so zu einer verbesserten Personen- und Inhaltssuche auf der Bistumsseite bei.	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------

Gleichstellungsteam

Abschluss der begonnenen Arbeiten mit Erarbeitung der Geschäftsordnung	Gleichstellungsteam
Abschluss der Analyse zum IST-Zustand in Leitungsfunktionen und Gremien	Gleichstellungsteam
Abschluss des Gleichstellungsplans inkl. Familienförderungsmaßnahmen	Gleichstellungsteam
Leitungspositionen werden zu 33,3 % mit Frauen besetzt	Gleichstellungsteam, Personalmanagement und -einsatz

Ein veränderter Umgang mit Sexualität

Die Ausbildung zur geschulten Fachkraft wurde erweitert.	Fachstelle gegen Gewalt, Familien und Generationen
Angebot regelmäßig stattfindender Schulungen für GFKs und pastorale Mitarbeitenden. 10 % aller in der Pastoral tätigen Mitarbeitenden sollen geschult sein.	Fachstelle gegen Gewalt, Familien und Generationen

Organisation von Erzählräumen

Die Ausstellung „Betroffene zeigen Gesicht“ soll erneut im Bistum gezeigt und mit Veranstaltungen begleitet werden.	Fachstelle gegen Gewalt
Weitere Aktivitäten zur Verbesserung der Sprachfähigkeit des Bistums und der Kirchengemeinden	Fachstelle gegen Gewalt

ZIEL	VERANTWORTLICHKEIT
Gemeinsame Ausbildungsordnung für die pastoralen Berufe im Bistum Limburg	
Implementierung des ISK für die Abt. Personalausbildung wird abgeschlossen.	Personalausbildung
Inkraftsetzung des überarbeiteten Kaplanstatuts	Personalausbildung
Personalaktenführung	
Die vollständige Paginierung der Akten des Geheimarchivs wird bis Ende 2024 umgesetzt sein.	Personalmanagement und -einsatz
Hinweisgebersystem	
Transparente Darstellung des Hinweisgebersystems (und des Beschwerdemanagements)	Compliance und Risikomanagement
Integration Hinweisgebersystem in Compliance- und Risikomanagement	Compliance und Risikomanagement
Beschwerdemanagement	
Kooperative Sitzungen Beschwerdenavigator und Fachteam Compliance und Risikomanagement	Beschwerdenavigator, Compliance und Risikomanagement
Implementierung regelmäßiger Beschwerdereports	Beschwerdenavigator
Prozessbeschreibungen	
Prozessmanagementbeauftragte sind berufen	Strategie und Entwicklung
Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse sind als SOLL-Prozesse neu definiert und digitalisiert	Strategie und Entwicklung
Standardvorgänge für Prozessbeschreibungen/-aufnahmen sind etabliert und in einem Prozesshandbuch festgehalten	Strategie und Entwicklung
Die Prozesssoftware ist ausgewählt, beschafft und bis Ende 2024 ebenfalls die Modellierungssoftware	Strategie und Entwicklung
Risikomanagementsystem	
Weiterentwicklung der Risikomatrix mit den operativen Verantwortlichen	Compliance und Risikomanagement
Festlegung eindeutiger Verantwortlichkeiten	Compliance und Risikomanagement
Erstellung Risikomanagement-Handbuch	Compliance und Risikomanagement

ZIEL**VERANTWORTLICHKEIT****Fachteam Compliance und Risikomanagement**

Erstellung Schulungs- und Kommunikationskonzept

Compliance und
Risikomanagement

Anschaffung Management-Software

Compliance und
Risikomanagement

Abordnung Compliance Beauftragte zum zertifizierten Compliance Officer

Compliance und
Risikomanagement

Implementierungskonzept Compliance- und Risikomanagement

Compliance und
Risikomanagement**Trennung von Dienstleistung und Aufsicht**

Sicherstellung der Finanzierung

Ressourcen und Infrastruktur,
Aufsicht und Recht

Beauftragung externer Berater zur Konzeption und Implementierung von Aufsichtsprozessen

Ressourcen und Infrastruktur,
Aufsicht und Recht

Kick-off Implementierung Aufsichtsprozesse Rechtsaufsicht mit externem Berater

Ressourcen und Infrastruktur,
Aufsicht und Recht

Aufstellung Fachteam Rechtsaufsicht

Aufsicht und Recht

Implementierung der veränderten Arbeitsprozesse

Ressourcen und Infrastruktur,
Aufsicht und Recht

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Bistum Limburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertreten durch den Generalvikar
Dr. Wolfgang Pax
USt-ID-IdNr.: DE113831341
Rossmarkt 4
65549 Limburg
Telefon: 06431 2950
E-Mail: info@bistumlimburg.de
Datenschutzerklärung:
<https://bistumlimburg.de/defaults/datenschutz>

Redaktion

Martin Fuchs
Sabrina Müller
Prof. Dr. Peter Platen
Yvonne Wick

Gestaltung

WWS Aachen

Fotos

istockphoto.com

Kontakt

Bischöfliches Ordinariat
Stabsbereich Aufsicht und Recht
Roßmarkt 4
65549 Limburg
Telefon: 06431 295-187
E-Mail: info@bistumlimburg.de
www.bistumlimburg.de